

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Bereich des LWL

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Kathrin Büttner

Tel.: 0251 591-4565
Fax: 0251 591-714565
E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

05.10.2020

Rundschreiben Nr. 36/2020

Personalverordnung und Verfahren der Landesjugendämter zur Prüfung der Qualifikation

Anlagen: Anlage 1: Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020
Anlage 2: Erläuterung zu Neuregelungen bei den Qualifikationsprofilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020 auf der Grundlage des § 54 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 3. Dezember 2019 (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) ist am 13. August 2020 in Kraft getreten. Es handelt sich hierbei um eine Verordnung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die auf der Grundlage der bisher geltenden Personalvereinbarung gemeinsam mit den Partnern erarbeitet und abgestimmt worden ist.

Die Verordnung ist als Anlage 1 diesem Rundschreiben beigefügt.

Sie gilt jetzt anstelle der Personalvereinbarung vom 26. Mai 2008 in der Fassung vom 1. Dezember 2018 und präzisiert die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes zum Personaleinsatz.

In Anlage 2 werden wesentliche Änderungen von Inhalten und Verfahrensschritten bei der Personalprüfung dargestellt, die Ihnen eine erste Orientierung bieten.

Viele Regelungen entsprechen den Regelungen der bisher geltenden Personalvereinbarung. Darüber hinaus wurde die Personalverordnung um zusätzliche Qualifikationsprofile sowie Anrechnungsregelungen erweitert. Die gegenüber der Personalvereinbarung veränderte Struktur dient insbesondere der besseren Übersicht- und Lesbarkeit. Hierzu wurde die Bezeichnung und Reihenfolge der Paragraphen verändert. Insoweit wurden die Antragsformulare beim LWL Landesjugendamt Westfalen angepasst bzw. erweitert, vgl. auch hierzu Anlage 2. Die Verfahren als solche sind für die übernommenen Qualifikationen und Berufsgruppen nicht verändert worden. Für neu aufgenommene Berufsgruppen werden die Verfahrensschritte in Anlage 2 ebenfalls erläutert.

Sie finden die neuen Antragsformulare unter:

https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/Tagesbetr/mat_schutz/#anker-8672662

Für Rückfragen und Antragstellung stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Katja Lippitsch 0215 591 3147 katja.lippitsch@lwl.org

Bärbel Hohelüchter 0251 591 6549 baerbel.hoheluechter@lwl.org

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe

Im Auftrag
gez.

Marlies Silies